Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8643**

18. Wahlperiode 01.06.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Dr. Frithjof Schmidt, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/8243 –

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits

KOM(2016) 8 endg.; Ratsdok. 5608/16

und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den Partnerstaaten der Ostafrikanischen Gemeinschaft einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

KOM(2016) 63 endg.; Ratsdok. 6126/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika und der ostafrikanischen Gemeinschaft ablehnen

A. Problem

In Kürze wird der Rat der Europäischen Union (EU) über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) der Staaten der EU mit den Staaten der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) und den Staaten der ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) abstimmen.

Nach Auffassung der Antragsteller steht zu befürchten, dass mit diesen Abkommen eine eigenständige, breitenwirksame und nachhaltige Entwicklung in den Partnerländern verhindert und die Umsetzung der von der Afrikanischen Union (AU) beschlossenen afrikanischen Freihandelszone erheblich erschwert werden. Insofern soll dieses Abkommen von der Europäischen Kommission mit dem Ziel neu verhandelt werden, die selbstbestimmte Entwicklung der Partnerländer zu unterstützen, die Wertschöpfung vor Ort zu fördern, die Ernährungssouveränität zu sichern und die regionale Integration der Länder des Südens zu befördern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/8243 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juni 2016

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar G. Wöhrl
Vorsitzende

Sibylle Pfeiffer
Berichterstatterin

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Dr. Sascha Raabe, Heike Hänsel und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/8243** in seiner 167. Sitzung am 28.04.2016 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, im Rat der EU dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung der WPA der Staaten der EU mit den Staaten der SADC und den Staaten der EAC nicht zuzustimmen, da der angestrebte Entwicklungscharakter dieser Abkommen mehr als fraglich sei.

Im Zuge der Anwendung der WPA würden Zölle wegfallen, die nicht nur zu Einnahmeverlusten bei den Partnerländern führten; diese Länder verlören damit auch die Möglichkeit, bestimmte Industrien vor dem Wettbewerbsdruck durch subventionierte Produkte aus der EU zu schützen. Diese Implikationen stünden einer nachhaltigen Industrialisierung und der Schaffung von Wertschöpfungsketten in den Ländern Afrikas entgegen. Das gelte ebenso für Agrarprodukte, wovon insbesondere die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern nachteilig betroffen wären. Zudem würden durch die zu erwartende Ausrichtung auf den EU-Markt sowohl der intraafrikanische Handel als auch die panafrikanische Integration erschwert. Die anzustrebende nachhaltige und breitenwirksame Entwicklung in den Partnerländern mache somit eine Neuverhandlung dringend erforderlich.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 18/8243 in seiner 68. Sitzung am 11.05.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage 18/8243 in seiner 78. Sitzung am 01.06.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage 18/8243 in seiner 63. Sitzung am 01.06.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 58. Sitzung am 11.05.2016 und in seiner 59. Sitzung am 01.06.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bestärkt ihre Auffassung, dass es nach Artikel 23 Absatz 3 GG Recht des Parlamentes sei, über dieses Abkommen zu diskutieren und zu entscheiden. Das Anliegen ihres Antrags sei klar und deutlich. Die Regierungsfraktionen der CDU/CSU und SPD hätten sich mit ihrer Mehrheit aber selbst

des Rechtes der Beteiligung beraubt und den Antrag von der Tagesordnung abgesetzt. Damit werde auch verhindert, dass man öffentlich debattiere. Man wolle offensichtlich einfach abwarten, bis in Brüssel die Entscheidungen gefallen seien und der Antrag damit gegenstandlos geworden wäre. Das sei eine Art von Politik, die man aufs Schärfste kritisiere und zudem beschämend finde. In der Sache drohten die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen in ihrer jetzigen Form, eine nachhaltige Entwicklung in den Partnerländern zu verhindern und man fordere daher die Bundesregierung auf, die Abkommen im Rat der Europäischen Union abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstreicht, dass man sich gesetzestreu verhalte. Man verfolge mit großem Interesse die Diskussion der unterschiedlichen Rechtsauffassungen bezüglich der Frage der Wahrung der Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages und warte auch mit Gelassenheit ab, ob es zu Nachverhandlungen komme und wie diese aussehen würden. Den Antrag werde man selbstverständlich ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** verweist darauf, dass man im Rahmen der ersten Lesung ausführlich über dieses Abkommen diskutiert habe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte ihren Antrag ohne Debatte zur Abstimmung aufgesetzt, wie sie es analog mit den Anträgen zum Fracking und zu Glyphosat gemacht habe. Insofern sei es unlogisch, sich im vorliegenden Fall zu beschweren. In der Sache sei man gar nicht so weit auseinander. Auch die Fraktion der SPD habe Bedenken, etwa bei Liberalisierungsfragen, insbesondere im Agrarbereich. Wenn es einmal zur Ratifizierung kommen sollte, könne man sich nicht vorstellen, dieses Abkommen in der vorliegenden Form zu ratifizieren. Denn es fehlten verbindliche Verpflichtungen zur Einhaltung und Umsetzung menschenrechtlicher, ökologischer und sozialer Standards wie der ILO-Kernarbeitsnormen. Diese müssten nicht nur eingefordert, sondern im Abkommen auch mit konkreten Beschwerde-, Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen verankert werden. Enttäuschend sei der Umstand, dass die Antragsteller auf diese Aspekte in ihrem Antrag gar nicht eingehen würden. Im Übrigen sei im Koalitionsvertrag festgelegt, wie man sich in solchen Fällen bei der Abstimmung zu verhalten habe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** schließt sich der Argumentation der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Man teile sowohl die Analyse als auch die Forderungen. Man müsse endlich weg vom Dogma des Freihandels und dem Prinzip der Reziprozität. Das treibe immer mehr Menschen in die Perspektivlosigkeit und damit letztendlich in die Flucht. Man selbst habe darüber hinaus noch ein Nachhaltigkeitskapitel gefordert. Im Fazit komme man aber zu dem gleichen Ergebnis wie die Antragsteller, dass man ein völlig neues Mandat brauche. Darum werde man dem Antrag zustimmen.

Berlin, den 1. Juni 2016

Sibylle Pfeiffer Berichterstatterin	**Dr. Sascha Raabe** Berichterstatter	**Heike Hänsel** Berichterstatterin
Uwe Kekeritz Berichterstatter		



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333